



Josha Frey

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

Josha Frey, MdL, Tumringer Straße 199, 79539 Lörrach

PRESSEMITTEILUNG



JOSHA FREY

Europapolitischer Sprecher
Mitglied im Sozialausschuss

Haus der Abgeordneten

Konrad-Adenauer-Str. 12
70173 Stuttgart
Telefon (0711) 2063-645
Telefax (0711) 2063-14645
Mail: josef.frey@gruene.landtag-bw.de

Wahlkreisbüro

Tumringer Str. 199 (Eingang Senser Platz)
79539 Lörrach
Telefon (07621) 7099090
Telefax (07621) 7099091
Mail: wahlkreisbuero@josha-frey.de
www.josha-frey.de

Lörrach, den 23. März 2020

Corona-Soforthilfen für Kleinunternehmen und Solo-Selbstständige auf dem Weg

„Die grün-geführte Landesregierung greift Klein-Unternehmen und Solo-Selbstständigen mit bis zu 30 000 Euro unter die Arme“, erklärt der Grünen-Abgeordnete Josha Frey. Das Kabinett habe die Hilfe am Sonntagabend frei gegeben, die genauen Konditionen seien jetzt geregelt. Anträge können demnach von diesem Mittwoch an (25. März) bei den Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern vor Ort gestellt werden. Die L-Bank zahlt das Geld aus.

„Es ist uns wichtig, mit diesem Soforthilfeprogramm schnell, zielgerichtet und wirkungsvoll zu helfen“, betont MdL Josha Frey. Mit dem Geld solle den Solo-Selbstständigen, Unternehmen und Angehörigen der Freien Berufe eine finanzielle Soforthilfe gewährt werden, die unmittelbar infolge der Corona-Pandemie wirtschaftlich betroffenen seien. Josha Frey: „Wir wollen deren wirtschaftliche Existenz sichern und Liquiditätsengpässe kompensieren.“

Solo-Selbstständige und Unternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten sollen laut Vorlage einmalig bis zu 9 000 Euro erhalten können, die nicht zurückgezahlt werden müssen. Für Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten gibt es maximal 15 000 Euro, Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten sollen bis zu 30 000 Euro bekommen können, sagt Josha Frey.

Der Lörracher Abgeordnete betont, der grün-geführten Landesregierung sei die Ausnahmesituation der Solo-Selbstständigen und Kleinunternehmen bewusst: Es gebe Nachfrage- und Produktionsausfälle, Stornierungswellen, Honorarausfälle, massive Umsatzeinbußen und Gewinneinbrüche. „Dies ist für zahlreiche Solo-Selbstständige, Unternehmen und Angehörige der Freien Berufe existenzbedrohlich geworden.“ Deshalb schaffe Baden-Württemberg diese mit der Bundeskulisse operativ verzahnte Förderkulisse.

Der jetzt vorliegende Programmentwurf für einen einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss solle der Liquiditätsüberbrückung zunächst für drei Monate dienen, so Josha Frey. In Abhängigkeit vom weiteren Verlauf der Krise könnten anschließend die Liquidität und Existenz der Unternehmen und der Angehörigen der Freien Berufe durch eine Zuwendung mit Rückzahlungsvorbehalt langfristig gesichert werden.

Weitere allgemeine Informationen zur aktuellen Corona-Verordnung:

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/landesregierung-beschliesst-massnahmen-gegen-die-ausbreitung-des-coronavirus-27/>